

Landesdelegiertenkonferenz Donaueschingen 24./25.09.2022

Antragsteller*in: Achim Jooß (KV Ortenau)

Tagesordnungspunkt: SO.SÄ Änderung der Landessatzung (2/3-Mehrheit)

Satzungstext

Von Zeile 220 bis 222:

7. Die Landesdelegiertenkonferenz ist beschlussfähig, wenn mindestens ~~zwei Drittel~~ **die Hälfte** der gemeldeten Delegierten anwesend sind. Sie benennt mit einfacher Mehrheit ein Präsidium.

Begründung

Es ist in der Vergangenheit bereits vorgekommen, dass ein Drittel der Delegierten die Beschlussfassung strittiger Anträge durch vorzeitige Abreise verhindert haben. Auch in vielen anderen Gremien wie beispielsweise dem Bundestag ist eine Beschlussfähigkeit ab Anwesenheit der Hälfte der Stimmberechtigten gegeben.

Unterstützer*innen

Felix Bohnacker (KV Bodenseekreis); Nico Paulus (KV Rastatt/Baden-Baden); Michael Jahn (KV Esslingen); Knut Popp (KV Rastatt/Baden-Baden); Benjamin Bürstner (KV Ortenau); Sophie Heiß (KV Ravensburg); Philipp Lang (KV Stuttgart); Jochen Detscher (KV Stuttgart); Juni Schandl (KV Ortenau)